

Öffentliche Bekanntmachung: Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 62ff BauG im Einflussgebiet "Spitze Stei" – Anpassung und Reduktion Perimeter

Der Gemeinderat von Kandersteg hat am 04.04.2024 gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und Art. 62 ff des Baugesetzes vom 09.06.1985 beschlossen, den Perimeter der bestehenden Planungszone für das Gebiet «Spitze Stei» anzupassen und zu reduzieren.

Begründung

Der Perimeter der Planungszone wird, in Absprache mit den kantonalen Fachstellen, im Bereich der Restgefährdung des «Spitze Stei» zurückgenommen, wo die aktuelle Gefahrenkarte Kandersteg (2016) eine Gefahrenfläche (starke, mittlere, geringe Gefährdung oder Restgefährdung) aufweist.

In einzelnen Randbereichen wurde von diesem Vorgehen abgewichen. So wurde im Gebiet «Muggenseeli/Sagi» und im nördlichsten Gemeindegebiet (Cher - Büel) die Planungszone reduziert. Es handelt sich um prozessferne Gebiete, in denen es vertretbar ist, den Perimeter entsprechend anzupassen resp. zu reduzieren.

Die Anpassung und Reduktion der Planungszone liegt während 30 Tagen, das heisst vom Donnerstag, 02.05.2024 bis Freitag, 31.05.2024 auf der Gemeindeverwaltung Kandersteg, Aeussere Dorfstrasse 26, 3718 Kandersteg öffentlich auf und ist auch unter www.gemeindekandersteg.ch einsehbar.

Einwohnergemeinde Kandersteg